

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Probezeit
an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Probezeitsatzung - PZS)**

vom 08. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung über die Probezeit an der Hochschule für Musik Nürnberg (Probezeitsatzung - PZS) vom 14. September 1999 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 1 wird die Absatzbezeichnung gestrichen und in Satz 1 das Wort „Einschreibung“ durch das Wort „Immatrikulation“ ersetzt.
- (2) In § 2 Satz 1 werden die Worte „Leistungsbereitschaft und“ durch das Wort „ihre“ ersetzt.
- (3) In § 3 Abs. 3 wird das Wort „den“ durch die Worte „der bzw. dem“ ersetzt.
- (4) § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Bewertung der Prüfungsleistung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung – APO) sowie die jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPO) entsprechenden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.03.2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 29. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten vom 08. Juli 2020.

Nürnberg, 08. Juli 2020



Prof. Christoph Adt
Präsident

Diese Satzung ist am 08. Juli 2020 in der Hochschule für Musik Nürnberg niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 08. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Juli 2020.